

14.12.2015

## Eilantrag

der Fraktion der PIRATEN

**Das Klimaabkommen von Paris zwingt Nordrhein-Westfalen zum Handeln:  
Alle bisherigen Planungen müssen auf den Prüfstand, wenn die Landesregierung die vereinbarten Klimaschutzziele ernst nimmt**

### I. Sachverhalt

Am vergangenen Samstag endete in Paris der „Weltklimagipfel“, genauer die 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP21) und die 11. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (CMP11). Die 195 teilnehmenden Staaten einigten sich auf das Ziel, Maßnahmen zu ergreifen um den mittleren, globalen Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf 2 Grad Celsius, wenn möglich auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der Temperatur in vorindustrieller Zeit zu begrenzen.

Der Vertrag soll 2020 in Kraft treten und wird dann auch völkerrechtlich verbindlich sein. Erforderlich ist dazu die Ratifizierung durch mindestens 55 Staaten, die für mindestens 55% der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind. Ein wesentlicher Beschluss ist es, dass bereits 2023 die von den Staaten zugesagten Maßnahmen von unabhängigen Experten auf ihre Eignung überprüft werden, die festgelegten Klimaziele zu erreichen. Dabei kann es auch zu einer Verschärfung der Anforderungen an die Länder kommen. Danach erfolgt die erneute Überprüfung alle fünf Jahre.

Die derzeit vorgelegten nationalen Klimaziele reichen allenfalls, um die Erderwärmung auf rund drei Grad zu begrenzen. Das Abkommen schreibt nicht vor, die Klimaschutzpläne schnell zu verbessern. „Wenn diese aber nicht verschärft werden, ist zumindest das 1,5-Grad-Ziel schon begraben“, sagt Jan Kowalzig von Oxfam. Die EU etwa solle sofort anfangen, ihr Ziel zu verbessern, von 1990 bis 2030 den Treibhausgasausstoß um 40 Prozent zu senken. „Denn jetzt wird das Ziel in nationale Gesetze umgesetzt, dann ist es erstmal fest. Die EU wird damit mit zum Totengräber des 1,5-Grad-Zieles.“

Um das Zwei-Grad-Ziel zu erfüllen, dürften gerechnet von 2011 an nur noch etwa 1000 Gigatonnen CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre gelangen. „Wenn man die derzeitigen Selbstverpflichtungen der Staaten zusammenrechnet, werden bis 2030 schon 800 Gigatonnen ausgestoßen“, sag-

Datum des Originals: 14.12.2015/Ausgegeben: 14.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

te Anders Levermann vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. „Es gibt dann nur ein winziges Fenster, um unter zwei Grad zu bleiben, und die Tür zu 1,5 Grad ist dann geschlossen.“

Bereits eine Erderwärmung um zwei Grad hat nach Angaben von Levermann gravierende Folgen: Unter anderem sterbe ein großer Teil der Korallen weltweit. „Das arktische Meereis wird schmelzen und damit das Wetter auch in Deutschland beeinflussen“, erläutert der Klimaforscher. „Eine Stadt wie Hamburg kommt unter massiven Anpassungsdruck.“ Hamburg gäbe es seit mehr als 500 Jahren, es könnte innerhalb der kommenden 500 Jahre aber größtenteils unter dem Meeresspiegel liegen. „Bei einer Erderwärmung von nur 1,5 Grad wird das Risiko für solche Schäden einfach geringer.“

Zweifellos ist auch Deutschland gefordert die eigenen Ziele schon vor 2023 zu überprüfen und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu verschärfen. Eine entscheidende Rolle spielt auch NRW, denn hier stehen einige der größten CO<sub>2</sub>-Emitenten. Insbesondere die Braunkohlekraftwerke im „Rheinischen Revier“ müssen schon jetzt auf den Prüfstand.

Es zeichnet sich ab, dass die bisherigen Planungen der Landesregierung nicht geeignet sind den notwendigen Beitrag zu leisten um die nationalen und internationalen Klimaschutzziele einzuhalten.

Es ist unvermeidlich, zu prüfen, ob die wesentlichen Planungsinstrumente und Gesetze nach dem Abschluss des Paris-Abkommens noch geeignet sind die vereinbarten Ziele beim Klimaschutz zu erreichen.

Dazu gehören insbesondere die „Leitentscheidung Braunkohle“, die die Landesregierung zu Beginn des kommenden Jahres beschließen will, der Landesentwicklungsplan und der Klimaschutzplan für NRW.

Es wäre fahrlässig diese Maßnahmen so wie derzeit geplant zu verabschieden, wenn sich bereits heute abzeichnet, dass sie den Anforderungen des Weltklimaabkommens nicht genügen werden. Insbesondere die „Leitentscheidung Braunkohle“ soll die Grundlage für die Planung und verbindlichen Betriebsgenehmigungen für die Betreiber sein. Sie betrifft auch unmittelbar die Zukunft der dort lebenden und von Umsiedlung bedrohten Menschen.

Die Situation nach Paris ist eine andere als vor Paris. Es ist daher zwingend erforderlich, dass sich der Landtag unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung mit den einzelnen Maßnahmen erneut befasst.

#### I. Der Landtag stellt fest:

Der Weltklimagipfel in Paris hat zu einem Abkommen der 195 Vertragsstaaten geführt, das 2020 zu einem völkerrechtlich bindenden Vertrag führen soll. Es ist von Bedeutung für die gesamte Menschheit, dass die in Paris formulierten Ziele zur Begrenzung der Erderwärmung umgesetzt werden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens ist verantwortlich für das Erreichen der Ziele hier im Land. Dieser globalen Verantwortung muss unser Land gerecht werden. Es ist die Aufgabe aller verantwortlich Handelnden alles Notwendige hierfür zu leisten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

die wesentlichen, insbesondere noch nicht beschlossenen, Maßnahmen und Gesetze, die für das Erreichen der Klimaschutzziele relevant sind, erneut unter Beteiligung des Landtags daraufhin zu überprüfen, ob sie den neuen Anforderungen, die sich aus dem Paris-Abkommen für NRW ergeben, noch genügen.

Michele Marsching  
Marc Olejak  
Hanns-Jörg Rohwedder

und Fraktion